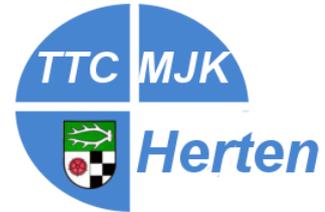


# Tischtennis-Club

c/o TTC MJK Herten e.V. · Tiergartenstraße 8A · 45699 Herten  
www.ttc-mjk-herten.de



**Geschäftsführer:** Andre Zöffel  
Tiergartenstraße 8A · 45699 Herten  
Telefon: 0170 9337922  
E-Mail: andre.zoeffel@ttc-mjk-herten.de

**Vorsitzender:** Dennis Rother  
Telefon: 0178 5642475  
Email: dennis.rother@ttc-mjk-herten.de

## Konzept Training und Spielbetrieb TTC MJK Herten

28.12.2021

Es gilt die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 3. Dezember 2021 in der ab dem 28. Dezember 2021 gültigen Fassung und die Vorgaben des Kreis Recklinghausen und der Stadt Herten.

### 1) TEST – IMPFUNG – GENESENE (2G+ Regel)

Spieler/-innen und Zuschauer/-innen müssen eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen:

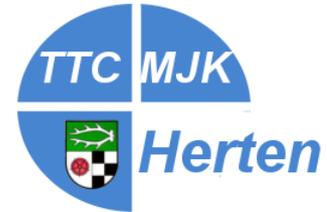
Immunisierte Personen im Sinne dieser Verordnung sind vollständig geimpfte und genesene Personen gemäß den Regelungen von § 1 Absatz 3, § 2 Nummer 1 bis 5, § 3 und § 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1).

- **Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2**
- **Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises ist (mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt)**
- **Zusätzlich notwendig ab 28.12.2021**
  - a) **bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests**
  - b) **oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Test**

Im Rahmen dieser Verordnung sind den immunisierten Personen gleichgestellt

1. Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren sowie
2. Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können, wenn sie über einen negativen Testnachweis nach Absatz 8a Satz 1 verfügen oder nach Absatz 8a Satz 2 oder 3 als getestet gelten. Bis zum Ablauf des 16. Januar 2022 sind abweichend von Satz 2 Nummer 1 zur eigenen Ausübung

# Tischtennis-Club



sportlicher, musikalischer oder schauspielerischer Aktivitäten  
auch Schülerinnen und Schüler im Alter von 16 und 17 Jahren  
den immunisierten

Personen gleichgestellt, wenn sie über einen negativen Testnachweis nach Absatz 8a Satz 1 verfügen oder nach Absatz 8a Satz 2 oder 3 als getestet gelten.

(8a) Getestete Personen im Sinne dieser Verordnung sind Personen, die über ein nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung bescheinigtes negatives Ergebnis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen. Schülerinnen und Schüler gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen – und daher nicht vom 27. Dezember 2021 bis einschließlich 9. Januar 2022 – als getestete Personen.  
Kinder bis zum Schuleintritt

Eine Kontrolle dieser Nachweise übernimmt ausschließlich der Vorstand oder vom Vorstand benannte Mitglieder. Die Nachweise sind unaufgefordert vor dem Training vorzuzeigen.

## 2) TRAININGSREGELN -/TAGE

Bitte teilt Euch auf die 3 Trainingstage auf, so dass eine ausgewogene Verteilung gewährleistet ist. Eine Begrenzung der Trainingsteilnehmer ist zur Einhaltung der zusätzlich geltenden Abstandsregeln vorerst auf maximal **22** beschränkt.

### *Dienstags*

17:00 - 18:45 Schüler und Jugend  
18:45 - 19:00 Lüften der Halle  
19:00 - 20:15 Trainingszeit – Damen / Herren  
20:15 - 20:30 Lüften der Halle  
20:30 - 21:45 Trainingszeit – Damen / Herren  
21:45 - 22:00 **Reinigungszeit** / Lüften der Halle

### *Donnerstags*

19:00 - 20:15 Trainingszeit– Damen / Herren  
20:15 - 20:30 Lüften der Halle  
20:30 - 21:45 Trainingszeit – Damen / Herren  
21:45 - 22:00 **Reinigungszeit** / Lüften der Halle

### *Freitags*

17:00 - 18:45 Schüler und Jugend  
18:45 - 19:00 Lüften der Halle  
19:00 - 21:45 Trainingsgruppe – Damen / Herren  
21:45 - 22:00 **Reinigungszeit** / Lüften der Halle

## **Tischaufbau: maximal 6 Spieltische obere Halle / 3 Spieltische untere Halle**

Die Spielpartner/-innen können frei gewählt und gewechselt werden.

### **2.1 Anmeldung zum Training auf der Homepage**

Wir haben auf der Homepage [www.ttc-mjk-herten.de](http://www.ttc-mjk-herten.de) einen Trainingskalender veröffentlicht. Dort müsst ihr Euch zu einem Trainingstag vorab anmelden unter Angabe Eurer Anschrift und Telefonnummer.

Ohne Anmeldung könnt ihr am Training **nicht** teilnehmen! Es werden keine Ausnahmen gemacht! Die Anmeldung gilt als Nachweis der Kontaktverfolgung.

Bitte blockiert keine Trainingstermine. In dringenden Fällen könnt ihr Euch an Christoph Czempel oder an Dennis Rother wenden um die Buchung zu stornieren.

### **2.2 Bestätigung des Hygienekonzept**

Mit jeder Online-Anmeldung bestätigt ihr, dass Ihr Euch an die Regeln des Hygienekonzeptes halten werdet. Vorsätzliche Verstöße gegen das Hygienekonzept können Konsequenzen unter Einhaltung der Vereinsatzung nach sich ziehen.

### **2.3 Speicherung Eurer Trainingsanmeldungen**

Mit Eurer Anmeldung werden zum Zwecke der Zurückverfolgung die Daten für 14 Tage digital gespeichert. Wir erheben diese Daten gemäß Art. 9 DSGVO (besondere Kategorien) zur Sicherstellung des Schutzes aller Mitglieder/-innen gegen die konkrete Bedrohung durch das Coronavirus (COVID-19). Rechtsgrundlage hierfür ist Eure Einwilligung gem. Art. 9 Abs. 2 a DSGVO.

Die Teilnahme kann mit Eurer Zustimmung öffentlich in der Teilnahmeliste angezeigt werden.

### **2.4 Freischaltung der Trainingstermine auf der Homepage**

Mit Freigabe der Sporthalle werden die Trainingstermine für die nächsten Wochen freigeschaltet.

### **2.5 Gastspieler anderer Vereine und Zuschauer**

- Spieler, die Interesse an einem Vereinsbeitritt zum TTC MJK Herten haben, können in Rücksprache mit dem Vorstand am Training teilnehmen.
- Gastspieler/-innen anderer Vereine können sich für das Training am Donnerstag anmelden. (Anmeldung über Trainingskalender Webseite)
- Zuschauer oder Begleiter beim Training haben einen festen Sitzplatz und müssen die Voraussetzungen gemäß Punkt 1) dieses Hygienekonzeptes erfüllen.

### **2.6 Regeln beim Training**

- Von 20:15 bis 20:30 jeweils eine 15-minütige Pause eingelegt, um die Sporthalle zu lüften. Gleicher Ablauf gilt für Trainingsende um 21:45 Uhr.
- Häufig benutztes Sportgerät kann zusätzlich bei Bedarf gereinigt werden.

## 2.7 Doppeltraining

Das Doppeltraining ist wieder erlaubt.

## 3) HYGIENEREGELN

Die in diesem Konzept genannten Hygieneregeln werden auf der Startseite unserer Homepage zum Download bereitgestellt.

Zudem werden in der Halle **Poster und Aushänge** mit den Regeln angebracht werden.

### 3.1 Hygienebeauftragter

Als Hygienebeauftragter des TTC MJK Herten wird Marius Czempel ernannt.

### 3.2 Reinigungs- und Desinfektionsmittel

Der TTC MJK Herten stellt ausreichend Reinigungs- und Desinfektionsmittel zur Verfügung:

- Hand-Desinfektion wird in allen Bereichen verfügbar sein.
- Flächen-Desinfektion kann bei Bedarf in Sprühflaschen benutzt werden für die Sportgeräte.
- Tische und Sportgeräte werden feucht gereinigt.

### 3.3 Vermeidung von Kontakten und Ansammlungen

- Bitte vermeidet unnötige Ansammlungen
- Das Aufhalten und Warten im Treppenhaus ist verboten!

### 3.4 Ein- und Ausgang zur Sporthalle

- Das **Betreten** der Halle findet nur durch den **Haupteingang** statt
- Das **Verlassen** der Halle findet nur durch die **Hinterausgänge** oben und unten statt

### 3.5 Maskenpflicht / Mundschutz

Es gilt eine allgemeine einheitliche Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Schutzmaske. Die Maskenpflicht beginnt beim Betreten der Sporthalle.

Die Maske kann vorübergehend abgelegt werden, während einer nach dieser Verordnung zulässigen Sportausübung, soweit dies für die Sportausübung erforderlich ist.

*(Corona-Schutzverordnung vom 26.06.2021 §5 Absatz 3 – „Die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske besteht [...] bei anderen nach dieser Verordnung im öffentlichen Raum zulässigen Zusammenkünften, Versammlungen und Veranstaltungen in geschlossenen Räumen [...].“)*

### 3.6 Mindestabstände

Der Mindestabstand von 1,50m ist grundsätzlich einzuhalten. Sollte das nicht zu gewährleisten sein, müssen Zuschauer an den Spieltagen begrenzt oder ausgeschlossen werden.

### 3.7 Duschen und Umkleiden

Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen von Sportanlagen, einschließlich Räumen zum Umkleiden und zum Duschen, unter Beachtung der allgemeinen Hygieneanforderungen und des Mindestabstands sind **erlaubt**.

### 3.8 Lüften der Sporthalle

In geschlossenen Räumen ist zur Vermeidung von über Aerosole vermittelten Infektionen eine dauerhafte oder mindestens regelmäßige Durchlüftung mit kurzen Lüftungsintervallen sicherzustellen.

Die Intensität der Lüftung und die Lüftungsintervalle sind der Anzahl der regelmäßig im Raum anwesenden Personen sowie den von ihnen ausgeübten Tätigkeiten, zum Beispiel sportliche Betätigung mit erhöhtem Aerosolausstoß, anzupassen.

- Lüften gemäß in Punkt 2) angegeben Durchlüftungszeiten
- Bei erhöhtem Trainingsaufkommen ist eine dauerhafte Durchlüftung (Hintereingang Halle und Fenster) notwendig.

## 4) SPIELBETRIEB UND WETTKÄMPFE

- Des Weiteren gelten die Regeln des WTTV mit sofortiger Wirkung in allen Spiel- und Altersklassen im Zuständigkeitsbereich des WTTV (einschließlich seiner Bezirke und Kreise)
- Kontrolle und Einhaltung der aktuellen Regeln bei Wettkämpfen erfolgt durch die Heimmannschaft vor Ort. Bei Schüler- und Jugendspielen kann das auch durch Betreuer oder Eltern durchgeführt werden.

TTC MJK HERTEN - Vorstand